

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag den 23. November 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag den 23. November 1894.

Vormittags 9^{1/2} Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete; am Tisch des Oberkirchenrats Präsident D. v. Stösser, Prälat D. Doll, die Oberkirchenräte Bujard, Schenk und Ganz.

Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Schriftführer der Synode. Bei der Wahl des Präsidenten werden die Abgeordneten Schilling und Odenwald als Urkundspersonen beigezogen. Gewählt wird der Abgeordnete Dr. v. Stösser mit 34 Stimmen. 21 Stimmen fallen auf den Abg. D. Doll und 1 Stimme auf den Abgeordneten Kiefer. Bei der Wahl des Vizepräsidenten wirken dieselben Abgeordneten als Urkundspersonen mit. Gewählt wird Prälat D. Doll mit 34 Stimmen. 20 Stimmen fallen auf den Abgeordneten Greiner, je 1 Stimme auf die Abgeordneten Guth und Gehres. Hierauf wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben werden auf Vorschlag des Abgeordneten D. Helbing zu Schriftführern durch Zuruf gewählt die Abgeordneten Ströbe, Mayer, Schilling und Weingärtner.

Alterspräsident: Damit sind die Aufgaben, die der Alterspräsident zu lösen hat, beendigt, und ich erlaube den neu gewählten Präsidenten Dr. v. Stösser, meinen Platz einzunehmen.

Präsident Dr. v. Stösser: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Die vertrauensvolle Hoffnung, welche ich am Schlusse der vorigen Generalsynode im Namen aller Mitglieder auszusprechen hatte, den verehrten Herrn Präsidenten Dr. Lamey bei der nächsten Tagung wieder in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, ist durch Gottes Gnade glücklich in Erfüllung gegangen. Herr Geh. Rat Dr. Lamey hat richtig gefühlt und sicher erkannt, daß, wenn wir die Freude und Ehre haben, ihn wieder in unserer Mitte zu sehen, wir es als selbstverständlich erachten, daß wir in dankbarer Anerkennung seiner hohen Verdienste insbesondere auch um unsere Landeskirche und in aufrichtiger Verehrung seiner Persönlichkeit uns wieder zusammenschließen würden, ihn zum Präsidenten zu wählen. Er hat jedoch geglaubt, in Rücksicht auf seine Gesundheit eine Wiederwahl nicht annehmen zu sollen; auch spätere Versuche, ihn von diesem Entschlusse abzubringen, blieben erfolglos, und es sind nun Ihre Augen auf mich gerichtet worden. Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Indem ich Ihnen für diese Wahl meinen wärmsten Dank ausspreche, bekenne ich Ihnen offen, daß mich das beschämende Gefühl und die Selbsterkenntnis darüber schwer drückt, wie wenig gleichwertig meine Persönlichkeit ist gegenüber den hochangesehenen und wohlverdienten Männern, welche von 1867 an, seit welcher Zeit ich die Ehre habe, der Generalsynode anzugehören, diese Stelle geziert haben. Ich fühle dies heute umsomehr, als ich unmittelbarer Nachfolger des Mannes bin, der eben zu unserem lebhaften Bedauern sich veranlaßt gesehen hat, diese Stelle nicht wieder einzunehmen. Mit meinem Danke verspreche ich, daß ich das Vertrauen, welches Sie mir geschenkt haben, rechtfertigen werde durch den redlichen Willen, meine Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere die Arbeiten zu fördern und die Verhandlungen gerecht zu leiten. Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Die Lage der Verhältnisse und unsere Aufgabe ist gestern Morgen an geweihter Stelle und von unserm durch-

lauchtigsten Landesbischof, sowie später in diesem Saal von dem Herrn Vertreter der Kirchenregierung und dem verehrten Herrn Alterspräsidenten so warm, so schön und so vollständig geschildert und uns ans Herz gelegt worden, daß ich diesen Worten etwas weiteres nicht beizufügen habe. Meine Antwort, und ich glaube auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich sage, unsere Antwort wird das Gelöbniß sein, redlich unsere Pflicht zu erfüllen zum Wohle unserer geliebten Landeskirche. Das walte Gott! —

Bevor ich zu den weiteren Geschäften übergehe, erachte ich es als erste Pflicht, dem verehrten Herrn Alterspräsidenten aufrichtigen Dank zu sagen für seine umsichtige und bewährte Leitung unserer bisherigen Verhandlungen. Ich bitte Sie, zum Dank und zur Anerkennung sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Präsident des Oberkirchenrats übergibt sodann der Synode folgende kirchenregimentliche Vorlagen:

1. Den Erlaß Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs vom 10. November 1894 an den Oberkirchenrat, die Allerhöchste Ernennung von sieben Mitgliedern zur Generalsynode betr.

2. Den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für Allgemeine kirchliche Bedürfnisse der Evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums Baden (Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag) für die Jahre 1895 — 1899 (siehe Beilage I).

3. Die durch die Verfassung vorgeschriebenen Vorlagen:

a. den nach § 113 Ziffer 1 der Kirchenverfassung zu erstattenden Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode 1894 (siehe Beilage VI).

b. die Vorlage, das Kirchenvermögen betr. (siehe Beilage II).

c. die Vorlage, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betr. (siehe Beilage III).

4. Folgende Gesetzesentwürfe:

a. Die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betr. (siehe Beilage IV).

b. Die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr. (siehe Beilage V).

c. Die Beamten der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr. (siehe Beilage VII).

d. Die Aufhebung der den Geistlichen für kirchliche Amtshandlungen zustehenden Gebühren betr. (siehe Beilage X).

5. Folgende provisorische kirchliche Gesetze:

a. Die Bildung einer — die Gemeinden Singen, Arlen, Gottmadingen, Nielasingen und Worblingen umfassenden — evangelischen Kirchengemeinde Singen betr. (siehe Beilage VIII).

b. Die Erhebung der Filialgemeinde Leopoldshafen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr. (siehe Beilage IX).

Die Übergabe dieser Vorlagen begleitet der Präsident des Oberkirchenrats mit einer kurzen Begründung. Außerdem teilt er ein Verzeichnis der oberkirchenrätlichen Respizienten zu den einzelnen Vorlagen mit.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Helbing wird sodann eine Pause von einer Viertelstunde gemacht und darauf zur Wahl der sechs geistlichen Abgeordneten zur Steuersynode gemäß § 61a der Kirchenverfassung geschritten. Als solche werden gewählt die Abgeordneten Ströbe, Mayer, Gehres, Ahles, Becker, Fischer und als Ersatzmänner die Abgeordneten Einwächter und Ringer, von welchen durchs Los der Abgeordnete Einwächter als erster, der Abgeordnete Ringer als zweiter Ersatzmann bestimmt wird.

Der Präsident schlägt nun vor, folgende Ausschüsse zu bilden:

- I. einen Ausschuß für die Verfassungsfragen;
- II. einen Ausschuß für die Durchsicht der Diözesanprotokolle und den Generalbericht des Oberkirchenrats;
- III. einen Finanzausschuß;
- IV. einen Ausschuß für die Vorlagen, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer und die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen betr.

Zum Schlusse teilt der Präsident mit, daß von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe Eintrittskarten in den Stadtgarten zur Verfügung gestellt worden sind, und daß der Evangelische Kirchengemeinderat in Karlsruhe einen Konfirmandensaal der Synode für Zusammenkünfte zur Verfügung stelle. Dem Stadtrat und dem Kirchengemeinderat wird hierfür der Dank der Synode ausgesprochen.

Der Vertrag mit den Stenographen Jones und Dr. Fuchs wird dem Bureau zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Das Sekretariat bringt eine Eingabe eines Louis Hötisch von Weil, die Verbesserung des Kirchengefangs betr., zur Kenntnis der Synode. Dieselbe soll dem Ausschuß II zugewiesen werden. Der Präsident beraumt hierauf die Fortsetzung der Sitzung auf nachmittags 4 Uhr an.

Bei Wiederaufnahme derselben teilt der Präsident vor Eintritt in die Tagesordnung ein Einladungsschreiben der Museums-Gesellschaft in Karlsruhe mit, welches verdankt wird.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Wielandt werden sodann die vier Ausschüsse der General-synode in folgender Weise gebildet:

I. Ausschuß für Verfassungsfragen:		II. Ausschuß für Durchsicht der Diözesanprotokolle:	
die Abgeordneten:		die Abgeordneten:	
Dr. Heinze, Vorsitzender	Habermehl	Dr. Kiefer, Vorsitzender	D. Kneuder
Bassermann (Mannheim)	Kastner	D. Bassermann (Heidelberg)	Dr. Lamey
Bauer	Leuz	Fingado	D. Lemme
Einwächter	Laur	D. Helbing	Odemwald
Greiner	Mampel	Hepp	Ringer
Grether	Ruchhaber	Hönig	Züringer
Guth	Stein.	Kirchenbauer	Zimmern
III. Finanzausschuß:		IV. Ausschuß für die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen:	
die Abgeordneten:		die Abgeordneten:	
Dr. Wielandt, Vorsitzender	Mayer	Bassermann (Mannheim), Vorsitzender	Riehm
Helm, Stellvertreter	Reimold	Habermehl, Stellvertreter	Roth
Ahles	Ringwald	Brunn	Schmitt
Becker	Wolfhard	Camerer	Schilling
Dür	Weißer	Hauser	Stöffer
Fischer	Schmitt	Hönig	Weingärtner
Gehres	Salzer	Mayer	Wildens

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Löffel wird dieser dem IV. Ausschuß zugeteilt.

Diesen Ausschüssen werden sodann die bisher eingegangenen Vorlagen in folgender Weise zugewiesen:

Der Ausschuß I erhält die Gesekentwürfe, bezw. Vorlagen:

- a. die Aufhebung der den Geistlichen für kirchliche Amtshandlungen zustehenden Gebühren betr.

- b. die Bildung einer — die Gemeinden Singen, Arlen, Gottmadingen, Nielasingen und Worblingen umfassenden — evangelischen Kirchengemeinde Singen betr.
- c. die Erhebung der Filialgemeinde Leopoldshafen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

Der Ausschuß II erhält:

den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode.

Der Ausschuß III erhält:

- a. die Vorlage des Oberkirchenrats über das Kirchenvermögen,
- b. die Vorlage desselben über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel,
- c. die Vorlage desselben über die Beamten der Evangelisch-protestantischen Landeskirche.

Der Ausschuß IV erhält:

- a. den Gesetzentwurf, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betr.
- b. den Gesetzentwurf, die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

Nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Lamey und D. Lemme, sowie des Präsidenten wird die Sitzung abermals unterbrochen, und es beginnt die

Erste öffentliche Sitzung der Steuersynode.

Nachmittags 5 Uhr.

Anwesend sind sämtliche gewählte weltliche und die sechs geistlichen Abgeordneten.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Vizepäsidenten der Steuersynode. Die übrigen Mitglieder des Bureaus der Generalsynode sind zugleich Mitglieder der Steuersynode. Gewählt wird der Abgeordnete Gehres mit 26 Stimmen. Je eine Stimme fällt auf die Abgeordneten Ströbe und Helm, zwei Zettel sind unbeschrieben.

Der Präsident giebt zu erwägen, ob die Steuersynode jetzt schon ihre besonderen Ausschüsse bilden solle. Zur Sache sprechen die Abgeordneten Dr. Heinze, Dr. Lamey, D. Lemme und der Präsident des Oberkirchenrats. Die Bildung der Ausschüsse wird auf die nächste Sitzung verschoben, welche auf Dienstag den 27. November festgesetzt wird.

Der Präsident schließt sodann die Sitzung der Steuersynode und es tritt wieder die

Vollsynode

zusammen.

Der Abgeordnete Guth stellt den Antrag, die Eröffnungspredigt des Prälaten D. Doll drucken und sämtlichen Geistlichen und Kirchengemeinderäten übersenden zu lassen. Prälat D. Doll giebt zu erwägen, ob es nicht genügen würde, die Predigt sämtlichen Geistlichen zuzusenden. Der Abgeordnete Laug unterstützt den Antrag Guth, welcher angenommen wird.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Lamey und Dr. Wielandt wird die nächste Sitzung auf Dienstag den 27. November festgesetzt.

Der Präsident schließt mit Gebet.